

## **Antrag**

**der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Jens Beeck, Katja Suding, Daniel Föst, Pascal Kober, Till Mansmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Mehrgenerationenhäuser stärken – Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mehrgenerationenhäuser sind ein Erfolgsprojekt, sie leisten einen wichtigen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt. In den rund 540 Mehrgenerationenhäusern in Deutschland werden in vielfältigen Programmen nicht nur gemeinsame Aktivitäten für Jung und Alt angeboten, die Häuser sind auch Sozialraum – ein Ort des Zusammenkommens und Austauschs. Auch die Politik hat die einzigartige Rolle der Mehrgenerationenhäuser in der Mitte der Gesellschaft erkannt und 2006 mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser I begonnen, generationenübergreifende Zusammenarbeit zu fördern. Aufgrund des Erfolges wurde das 2011 auslaufende Programm zunächst durch das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II von 2012 bis 2016 und zuletzt durch das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus von 2017 bis 2020 fortgesetzt.

Im Rahmen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus erhalten die Häuser Zuwendungen von bis zu 40.000 Euro. Bis zu 30.000 Euro werden dabei vom Bund bereitgestellt, 10.000 Euro müssen kommunal kofinanziert werden. Die Gelder können hierbei für Personal- und Sachausgaben verwendet werden, nicht jedoch für Baumaßnahmen, Maßnahmen, die zu den Pflichtaufgaben der Kommune gehören bzw. für die es zum jeweiligen Zeitpunkt bereits gesetzliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Fi-

finanzierungsregelungen gibt, oder für Sachausgaben, für Gegenstände mit einem Einzelanschaffungswert über 410 Euro netto ([www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/user\\_upload/BMFSFJ\\_Bundesprogramm\\_Mehrgenerationenhaus\\_F%C3%B6rderrichtlinie.pdf](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/user_upload/BMFSFJ_Bundesprogramm_Mehrgenerationenhaus_F%C3%B6rderrichtlinie.pdf)).

Seit Beginn der Förderung hat deutschlandweit nicht nur die Anzahl der Mehrgenerationenhäuser stetig auf rund 540 zugenommen. Auch das Aufgabenspektrum hat sich weiterentwickelt. Zwar stehen freiwilliges Engagement und Zusammenleben vieler Generationen unter einem Dach nach wie vor im Vordergrund, doch auch die Themen Integration und Bildung haben eine immer wichtigere Rolle eingenommen. Im derzeitigen Bundesprogramm finden sich daher die Gestaltung des demografischen Wandels und die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte als inhaltliche Schwerpunkte wieder ([www.mehrgenerationenhaeuser.de/programm/was-ist-das-bundesprogramm/](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/programm/was-ist-das-bundesprogramm/)).

Zwar unterscheiden sich die Mehrgenerationenhäuser untereinander – jedes passt sein Angebot an die Bedürfnisse vor Ort an und setzt eigene Schwerpunkte in seiner Arbeit. Gemeinsam haben sie, dass sie ohne die staatliche Förderung ihre Arbeit nicht durchführen könnten. Seit Beginn der Unterstützung ist diese unverändert geblieben. Im gleichen Zeitraum sind jedoch nicht nur die Aufgaben, die die Mehrgenerationenhäuser wahrnehmen, immer vielfältiger geworden. Auch die mit der Durchführung verbundenen Kosten sind stetig gestiegen, sodass die bereitgestellten Mittel heute nicht mehr ausreichen. Das Beantragen der Fördermittel selbst wie auch das Einwerben von nötigen Drittmitteln stellen für viele, insbesondere kleinere Häuser, dabei eine massive zeitliche Belastung dar – diese Zeit fehlt für die entscheidende Projektarbeit. Hinzu kommt, dass durch die zeitliche Begrenzung der Programme viele Häuser vor Unsicherheiten bei der Zukunftsplanung gestellt werden. Während der Beitrag der Mehrgenerationenhäuser für die Gesellschaft immer wichtiger wird, wird die Arbeit vor Ort immer schwieriger umsetzbar.

Um auch in Zukunft die erfolgreiche Arbeit vor Ort ermöglichen zu können, müssen Mehrgenerationenhäuser in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu bewältigen. Dazu ist es angebracht, auch das 2015 gegründete und ehrenamtlich tätige Bundesnetzwerk Mehrgenerationenhäuser zu stärken und finanziell zu unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:

- Planungssicherheit für die Mehrgenerationenhäuser herzustellen und das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus über den 31.12.2020 hinaus zu verstetigen;
- Kostensteigerungen in den Mehrgenerationenhäusern zu berücksichtigen und die Festbetragsfinanzierung durch den Bund von bis zu 30.000 Euro auf bis zu 40.000 Euro aufzustocken;
- das Bundesnetzwerk Mehrgenerationenhäuser zu stärken, indem es im entsprechenden Einzelplan des Haushaltsgesetzes berücksichtigt wird;
- Flexibilität für die Arbeit vor Ort zu schaffen und Ausgaben für Baumaßnahmen in den Katalog der zuwendungsfähigen Maßnahmen aufzunehmen;
- den bürokratischen Aufwand für Mehrgenerationenhäuser zu minimieren und die Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen, indem vermehrt Pauschalen in den Abrechnungsverfahren zum Einsatz kommen.

Berlin, den 8. Mai 2019

**Christian Lindner und Fraktion**